



Aarburg

zentral ideal!

Gemeinde Aarburg
Bau Planung Umwelt

Städtchen 37
Postfach 32
4663 Aarburg

Fon 062 787 14 70
Fax 062 787 14 10
E-Mail bpu@aarburg.ch
Web www.aarburg.ch

**Amtliche Publikation im
Allgemeinen Anzeiger vom 12.08.2010
Amtsblatt vom 16.08.2010**

Gemeinde Aarburg

Öffentliche Auflage Teiländerung Bauzonenplan „Bahnhof West“; Ergänzung Bau- und Nutzungsordnung mit § 6 und neuem § 12^{bis}.

Nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens und der kantonalen Vorprüfung werden die Entwürfe gemäss § 24 Abs. 1 BauG öffentlich aufgelegt.

Die Entwürfe mit Erläuterungen sowie der Vorprüfungsbericht liegen vom 17.08.2010 bis 15.09.2010 in der Gemeindeverwaltung Aarburg auf und können während der offiziellen Schalterstunden eingesehen werden.

Wer ein schützenswertes Interesse hat, kann innert der Auflagefrist Einwendung erheben. Organisationen gemäss § 4 Abs. 3 und 4 BauG sind ebenfalls berechtigt, Einwendung zu erheben. Einwendungen sind schriftlich beim Gemeinderat Aarburg einzureichen und haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Aarburg, 12. August 2010

GEMEINDERAT